Konrad Spindler, Magdalenenberg II. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald, 2. Band. Villingen 1972. 90 Seiten, 18 Abbildungen, 72 Tafeln und 6 Beilagen.

Von der Arbeitskraft und Energie des Verf. und seiner Mitarbeiter zeugt die Tatsache, daß ein Jahr nach Erscheinen des ersten Bandes (siehe Bonner Jahrb. 172, 1972, 621 ff.) bereits der vorliegende, zweite herauskommen konnte. Überdies wurde schon an anderer Stelle mehrfach über die Grabung berichtet ¹. Die Dokumentation ist im Text- und Bildteil gut. Erfreulich ist auch, daß sowohl für die Gräber als auch für das Siedlungsmaterial nebst dem Katalog ein auswertender Teil angefügt ist. Erwähnt sei, daß es auf dem Gräberplan (Beilage 6) bei Doppelgrab 33 Nr. 38 heißen muß.

G. Gallay legt die in der Grabungskampagne 1971 ergrabenen Nachbestattungen 25–54 aus dem Westsektor des Hügels vor. Bislang sind damit 53 Nachbestattungen bekannt, und zwar 4 Brand- und 49 Körpergräber. Die identifizierbaren 8 Kinder- und 44 Erwachsenengräber zeigen ein nahezu ausgewogenes Geschlechterverhältnis von 26:26 Bestattungen und sind recht gleichmäßig in dem bisher untersuchten Hügelareal verteilt. Daß die streng tangential zum zentralen Fürstengrab (Nr. 1) orientierten Nachbestattungen nicht nur am Hügelrand, sondern auch näher zum Zentrum hin gelegen haben sollen, jedoch durch Beackerung zerstört wurden (S. 16), ist m. E. noch nicht recht beweisbar. Bisher hält sich die Mehrzahl der Gräber doch in recht 'respektvollem' Abstand zum Fürstengrab.

Gegenüber den im 1. Band veröffentlichten Grabinventaren ist eine Erweiterung des archäologischen Sachguts erfolgt: aus Männergräbern stammen u. a. halbmondförmige Eisenmesser, zwei Dolche (Grab 39 u. 54) und aus dem Grab 54 zudem ein Steinschlägel, der Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Bestatteten und die allgemeine Wirtschaftsstruktur erlauben mag.

Durchaus gerechtfertigt ist anzunehmen, daß das Grab 1 in den Übergang von Ha C/D zu setzen ist. Soweit es die bisherige Nachbestattungsnekropole zeigt, folgen die Brandgräber 40 und 46 in einer Frühphase von Ha D1. Die Mehrzahl der Gräber gehört in Ha D1 und läuft nach Ha D2/3 hinein.

Es darf als bemerkenswert angesehen werden, daß der für die Hallstattzeit seltene Nachweis einer zur Grabstätte gehörenden Siedlung zu erbringen ist. W. Hübener hat 1959 an den in 4 km Entfernung und in Sichtverbindung zum Magdalenenberg gelegenen Wallanlagen auf dem Bergsporn 'Kapf' gegraben. Es erwies sich, daß ein äußerer Wall eine 2 ha große, ein innerer eine vierfach kleinere Fläche umschloß.

Aufgrund der Befunde und Funde ist nachweisbar, daß die äußere Befestigung mit Erdwall und möglicher Holzrahmenkonstruktion sowie vorgelegtem Sohlgraben in die Stufe Ha D1 bzw. Heuneburg Stufe IV b und a gehört. Obwohl der Fürst der Bestattung 1 im Magdalenenberg zu früh verstorben sei, um als Bauherr des Kapf in Betracht zu kommen, so kann die Anlage – wie Verf. S. 88 f. meint – Wohnsitz der in Ha D1 Bestatteten des Hügels gewesen sein. Da aber nur kleine Teile der Innenfläche der Wallanlage untersucht werden konnten, ist es m. E. nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Fürst doch als Erbauer anzusehen ist. Denn neben seinem Grab sind bisher ja auch weitere Ha C/D-Gräber (Nr. 40 u. 46) nicht gerade häufig vertreten, so daß

¹ K. Spindler, Antike Welt 2, H. 3, 1971, 30 ff.; ebd. 3, H. 1, 1972, 27 ff.; Arch. Korr.-Bl. 2, 1972, 133 ff. 271 ff.; Germania 50, 1972, 56 ff.

ein archäologischer Nachweis im Siedlungsareal nicht so leicht erbracht werden kann. Da der Magdalenenberg das einzige fürstliche Hallstattgrab in der Baar darstellt, also nicht mit generationenlangen Adelssippen vom Rang der Heuneburg, des Hohenasperg und des Mont Lassois zu rechnen ist, muß auch nicht unbedingt – wie Verf. S. 89 fordert – mit einer ihnen vergleichbaren Burganlage gerechnet werden. Es ist daher durchaus richtig, wenn Hübener a. a. O. vermerkt, daß 'das Auftreten des Fürsten vom Magdalenenberg als eine vereinzelte, kurzfristige Erscheinung' angesehen werden muß.

Schwieriger ist die Datierung der zweiten kleineren Wallanlage auf dem Kapf. Verf. dürfte recht

haben, sie in das Mittelalter zu setzen.

Bonn

H.-E. Joachim